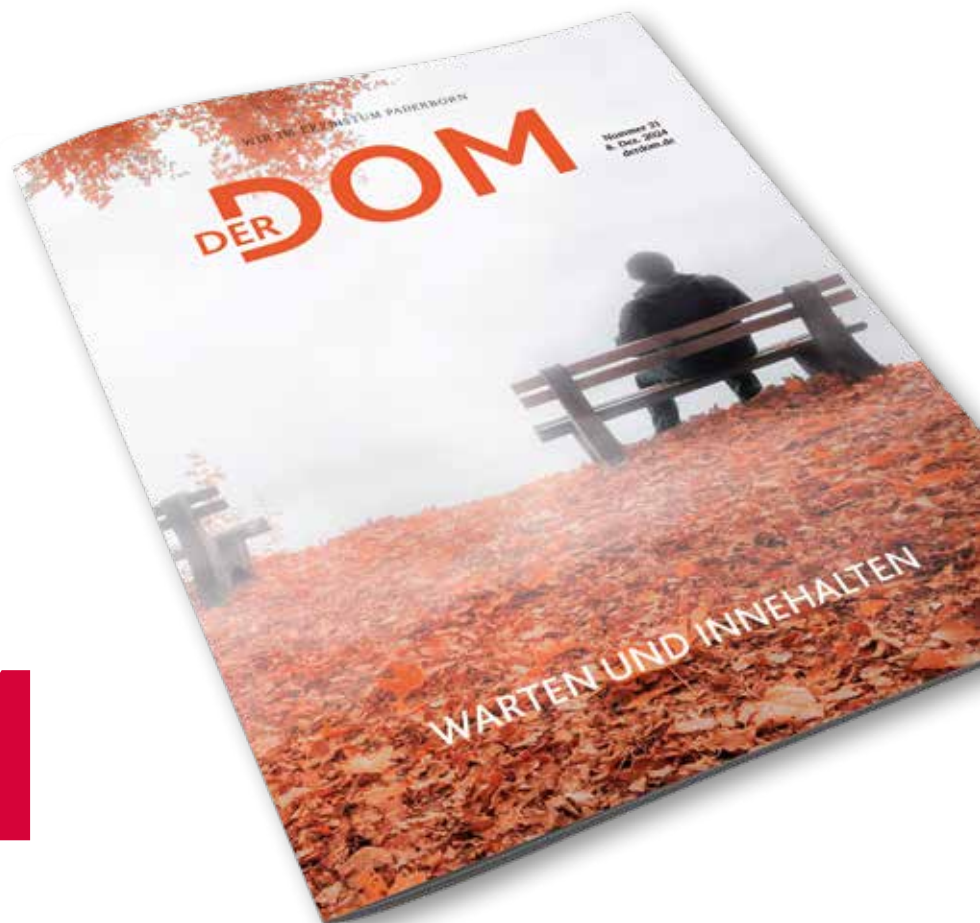


DER **DOM**

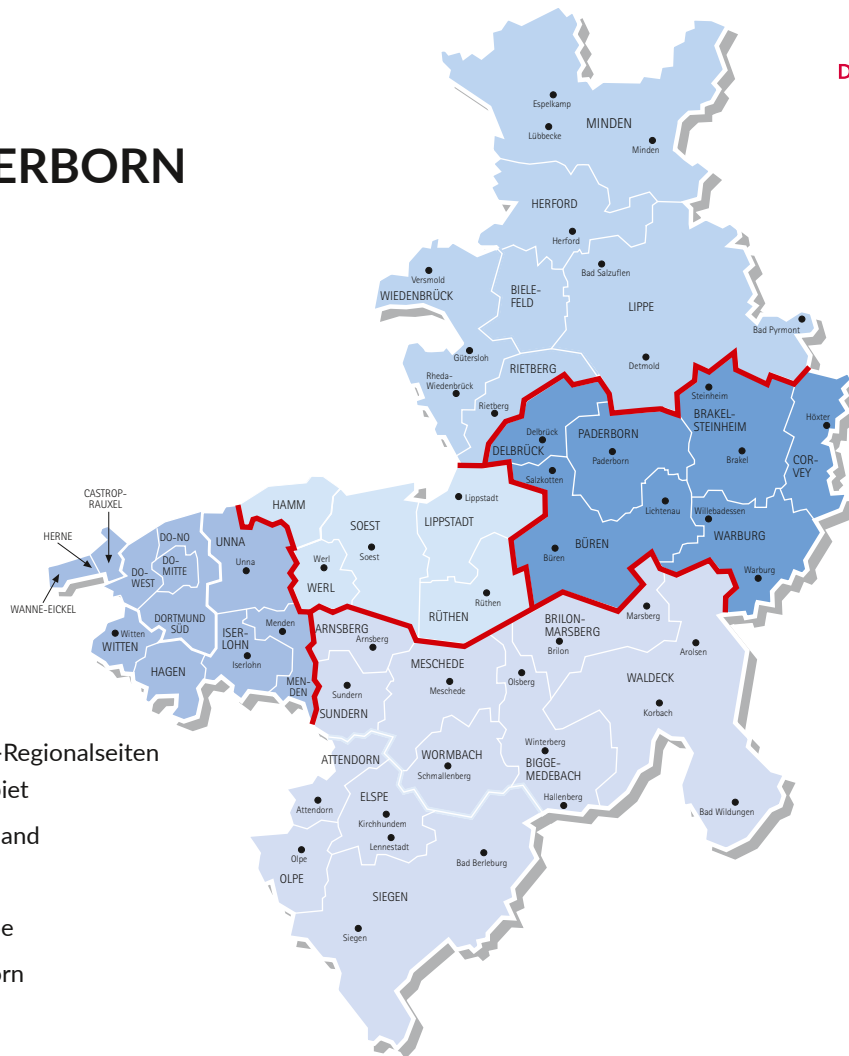


DAS ERZBISTUM PADERBORN

Verbreitungsgebiet nach Regionen

gezielt werben auf den Dom-Regionalseiten

-  Östliches Ruhrgebiet
-  Sauer- und Siegerland
-  Hellweg
-  Ostwestfalen Lippe
-  Hochstift Paderborn



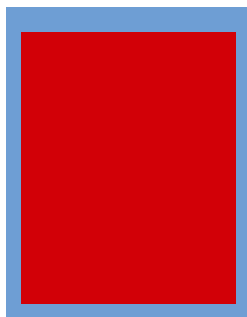
1 FORMATE (Breite x Höhe im Satzspiegel)

Preisliste Nr. 44

1/1 Seite

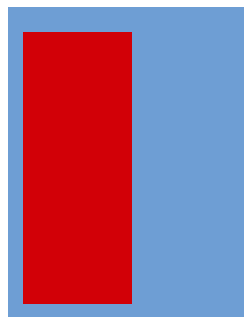


230 x 300 mm
2.820,00 €

1/1 Seite
(Satzspiegel)

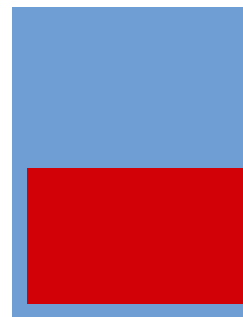
208 x 260 mm
2.445,00 €

1/2 Seite (hoch)



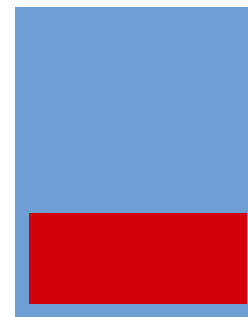
102 x 260 mm
1.316,00 €

1/2 Seite (quer)



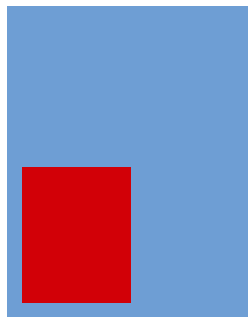
208 x 140 mm
1.316,00 €

1/3 Seite (quer)



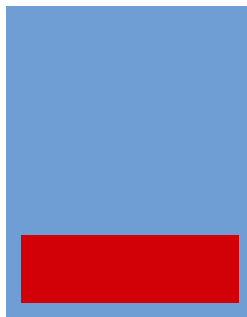
208 x 92 mm
865,00 €

1/4 Seite (hoch)



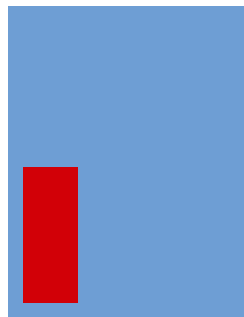
102 x 140 mm
677,00 €

1/4 Seite (quer)



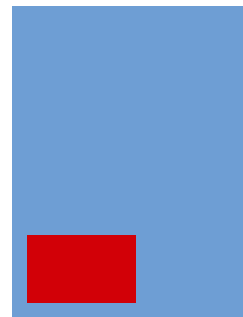
208 x 72 mm
677,00 €

1/8 Seite (hoch)



49 x 140 mm
338,00 €

1/8 Seite (quer)



102 x 72 mm
338,00 €

Alle Preise zzgl. MwSt.

2 ANZEIGEN-, BEILAGENPREISE

Preisliste Nr. 44

Schwerpunktthemen Konpress

Thema	Erscheinungstermin
Stiften & Spenden	15. Februar 2026
Reisen nah und fern	15. März 2026
Nachlass bewahren – Zukunft gestalten	12. April 2026
104. Katholikentag	26. April 2026
Nachlass bewahren – Zukunft gestalten	11. Oktober 2026
Stiften & Spenden	8. November 2026

Schwerpunktthemen Der DOM

Thema	Erscheinungstermin
Libori	Juli 2026
Trauer	Oktober 2026
Advent	November 2026

Termine Dom Spezial

1. Februar 2026 (Ministranten)
15. Februar 2026 (k.punkt)
29. März 2026
19. Juli 2026 (Libori)
27. September 2026
22. November 2026 (Advent)

Beilagen

Basis-Preis	Premium-Preis
Januar-August 121,- €/Tsd. bis 20 g	September-Dezember 132,- €/Tsd. bis 20 g
5,- €/Tsd. je weitere angefangene 5 g	
Beihefter/Beikleber auf Anfrage	

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Daher benötigen wir spätestens 4 Wochen vor Erscheinen 2 verbindliche Muster.

Die technischen Daten für die Beilagenanlieferung finden Sie unter https://www.bonifatius.de/fileadmin/user_upload/bonifatius_datenanlieferung

Alle Preise zzgl. MwSt.

3 ERSCHEINUNGSTERMINE

Preisliste Nr. 44

Heft	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss
1	04.01.26	17.12.25
2	18.01.26	31.12.25
3	01.02.26	14.01.26
4	15.02.26	28.01.26
5	01.03.26	11.02.26
6	15.03.26	25.02.26
7	29.03.26	11.03.26
8	12.04.26	25.03.26
9	26.04.26	08.04.26
10	10.05.26	22.04.26
11	24.05.26	06.05.26
12	07.06.26	20.05.26
13	21.06.26	03.06.26
14	05.07.26	17.06.26
15	19.07.26	01.07.26
16	02.08.26	15.07.26
17	16.08.26	29.07.26
18	30.08.26	12.08.26
19	13.09.26	26.08.26
20	27.09.26	09.09.26
21	11.10.26	23.09.26
22	25.10.26	07.10.26
23	08.11.26	21.10.26
24	22.11.26	04.11.26
25	06.12.26	18.11.26
26	20.12.26	02.12.26

4 TECHNISCHE DATEN

Preisliste Nr. 44

Endformat	230 x 300 mm
Satzspiegel	208 x 260 mm
Gesamtmillimeter	1040
Spaltenanzahl	3
Spalteneinteilung	1 spaltig = 66 mm 2 spaltig = 102 mm 3 spaltig = 208 mm
Spaltenabstand	4 mm
Grundschrift	10 pt
Druckverfahren	Rollenoffset
Papier	umweltschonendes, zertifiziertes aufgebessertes Zeitungspapier
Datenanlieferung	anzeigen@bonifatius.de

Anschnittsanzeige A4	3 mm Beschnitt
Beihefter/Beikleber	auf Anfrage
Beilagen	größtes Format: Din A4 Größere Formate müssen gefalzt angeliefert werden. Anlieferung 15 Tage vor Erscheinen frei Druckerei Lieferung direkt an die Bonifatius GmbH Warenannahme Karl-Schurz-Straße 26 33 100 Paderborn

5 VERLAGSANGABEN

Preisliste Nr. 44

Katholisches Magazin
im Erzbistum Paderborn

Erscheinungsort

Paderborn

Druck und Verlag

Bonifatius GmbH
Druck · Buch · Verlag
Karl-Schurz-Straße 26
33100 Paderborn

Geschäftsführer:
Tobias Siepelmeyer
Ralf Markmeier

Kontakt

Telefon

Redaktion
0 52 51 / 153 - 2 41
Anzeigen
0 52 51 / 153 - 2 22

Fax

0 52 51 / 153 - 1 33

Mail

redaktion@bonifatius.de
anzeigen@bonifatius.de

Internet

www.derdom.de

Zahlungsbedingungen

innerhalb von 30 Tagen
nach Rechnungserhalt
ohne jeden Abzug

Bankverbindungen

**Pax-Bank für Kirche und Caritas
Paderborn**
BIC: GENODED1PAX
IBAN: DE 98 3706 0193 1052 8510 05

Erscheinungsweise

zweiwöchentlich

Anzeigenschluss

16 Tage vor Erscheinen



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Preisliste Nr. 44

Für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigen-Auftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannten Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Textteilanzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Textteilanzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden vom Verlag als Anzeigen gekennzeichnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern,

bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, das dem Auftraggeber noch der Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Ver-

lag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber das Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen (außer bei nicht offensichtlichen Mängeln) innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen lt. Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg in Form einer vollständigen Belegnummer. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für Anzeigengestaltung und Anfertigung von Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a. Es werden nur Anzeigen und Beilagen veröffentlicht, die nach Form und Inhalt in den Rahmen der konfessionellen Presse passen.
- b. Die Werbungsvermittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Vermittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- c. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.
- d. Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge, nicht jedoch vor Ablauf von 4 Monaten nach Bekanntgabe.
- e. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen dem Auftraggeber etwaige Ansprüche daraus nur im Rahmen der vorstehend abgedruckten Ziffer 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu.

- f. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z.B. Arbeitskämpfe, Beschlagnahme und dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten verkauften Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif genannten garantierten verkauften Auflage zu bezahlen.
- g. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
- h. Die Übersendung von mehr als zwei Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Placierung und Druckqualität verursachen. Etwaige Ansprüche hieraus können lediglich im Rahmen der vorstehend abgedruckten Ziffer 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geltend gemacht werden. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.